



Gemeindeamt Rettenschöss

Bezirk Kufstein

6347 Rettenschöss, HNr. 66
Tel. 05373/618121
Fax. 05373/61812-4
e-mail: verwaltung@rettenschoess.tirol.gv.at

Rettenschöss, am 12.09.2022

Betrifft: Kronbichler Christian

Ladung zur Bauverhandlung:

Abbruch des Wohnteils der Almhütte „Hochtret“ auf Bp. .140 und Neubau der Almhütte „Hochtret“ mit FZWS auf Bp. .140 und Gp. 1115/1, weiters Neubau einer Güllegrube auf Gp. 1115/1 KG Rettenschöss

KUNDMACHUNG

Christian Kronbichler wohnhaft in 6344 Walchsee, Maurach 11, hat bei der Gemeinde Rettenschöss um die baurechtliche Bewilligung für einen Abbruch des Wohnteils der Almhütte „Hochtret“ auf Bp. .140 und Neubau der Almhütte „Hochtret“ auf Bp. .140 und Gp. 1115/1, weiters Neubau einer Güllegrube auf Gp. 1115/1 KG Rettenschöss in 6347 Rettenschöss, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 27.09.2022

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. **10:00 Uhr an Ort & Stelle** zusammen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Bauansuchen

Gesamte Planunterlagen

Ort

Gemeinde Rettenschöss, Bauamt

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
zu den Amtszeiten	Angeschlagene Amtszeiten	Bauamt

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Gemeinde Rettenschöss kundgemacht wurde.

Angeschlagen vom: 12.09.2022 bis 27.09.2022

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen**, insoweit Ihre **Parteilstellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister :

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer
Verhandlungsleiter
Bausachverständiger
Nachbar
Vertreter der Alpwegint.

Kronbichler Christian
BGM Kitzbichler
DI Hundegger

Maurach 11, 6344 Walchsee

Obmann Fahringer Anton

Osenthal 61, 6347 Rettenschöss

Sonstiger Beteiligter
Planverfasser

Gemeinde Rettenschöss (Bauakt)
Fa. Kronbichler Bau GmbH

HNr. 66, 6347 Rettenschöss
Lindenweg 17, 6344 Walchsee